

Bekanntmachung Nr. 50 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 zu ermitteln und darzustellen, und zwar in Form einer zwischenzeitlich erstellten Lärmkartierung. Darüber hinaus sind Maßnahmen festzulegen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, und zwar in Form sogenannter „Lärmaktionspläne“.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 für die Gemeinde Oelixdorf liegt vor und wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oelixdorf am 15.07.2015 beraten. Aufgrund einer nur sehr geringen Betroffenheit wurde beschlossen, das Verfahren ohne Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zu beenden.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 47 d, Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über diese Verfahrensschritte informiert und erhält die Möglichkeit, Einblick zu nehmen in die Unterlagen, die zu dem Ergebnis geführt haben (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen in der Zeit vom

10. August 2015 bis 10. September 2015

im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Lärmkarten können weiterhin unter der Adresse www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/ eingesehen werden.

Oelixdorf, den 24.07.2015

Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister
Heuberger